



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 212/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Stafflangen	Ja				
Bauausschuss	Ja				
Gemeinderat	Ja				

### **Einziehung des Feldweges Nr. 243 im Gewann "Burgzeit", Gemarkung Stafflangen Bericht von der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des Landwirtschaftsamtes**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Die nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen von Einwendern werden gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, ihre Stellungnahmen den Vorbringern mitzuteilen.
2. Nach den Gesamtumständen wird festgestellt, dass der Feldweg Flst. Nr. 243 im Gewann „Burgzeit“ i. S. v. § 7 StrG nicht „entbehrlich“ ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Eigentümer des Flst. 261 die Zustimmung für eine direkte, gradlinige Verbindung der Feldwege 248 und 304 anzustreben.
4. Im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen nach Ziff. 3 die Wiederherstellung des Feldweges Flst. Nr. 243 durchzusetzen.

#### **II. Begründung**

##### 1. Faktische Einziehung:

Der im Betreff genannte Feldweg war unbrauchbar gemacht und damit faktisch eingezogen worden: Der Pächter der angrenzenden Felder hatte ihn umgepflügt und zusammen mit den angrenzenden Maisäckern angepflanzt und bewirtschaftet. Um festzustellen, ob der betreffende Weg „entbehrlich“ ist, hat der Gemeinderat am 30.03.2009 das förmliche Entwidmungsverfahren eingeleitet. Der Übersichtsplan, aus dem die Lage des betreffenden Feldweges ersichtlich war, lag vom 4. Mai bis 3. Juni 2009 (je einschließlich) im Flur des Stadtplanungsamtes und in der Ortsverwaltung Stafflangen zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Auf die Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 25. April 2009 und im Mitteilungsblatt des Stadtteils Stafflangen vom 30. April 2009 hingewiesen. Es wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 19. Juni 2009 Einwendungen gegen eine evtl. Einziehung des Feldweges zu erheben.

## 2. Vorbringen Betroffener:

Die Resonanz auf das eingeleitete Entwidmungsverfahren war nur sehr verhalten: Betroffene Landwirte haben sich überhaupt nicht geäußert.

2.1 Aus der Mitte des Ortschaftsrates wurde die Vermutung geäußert, dass es bei starken Gewitterregen wegen des Fehlens des Feldweges zu stärkeren Erosionen mit Humusabtrag auf den angrenzenden Teerweg komme.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Nach Aussage des Tiefbauamtes ist die faktische Einziehung des Feldweges weder ursächlich für Erosionen, noch begünstigt sie solche. Auf drohende Erosionen kann die Wiederherstellung des Feldweges also nicht gestützt werden. Allerdings steht aufgrund der Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes fest, dass der fragliche Weg i. S. von § 7 Straßengesetz nicht „entbehrlich“ ist. Der Feldweg werde derzeit von zwei Landwirten von Süden nach Norden gelegentlichen benutzt. Bei den derzeitigen Verhältnissen sei das Befahren in umgekehrter Richtung mit einem großen Gespann allerdings erschwert*

*Damit fehlt es bereits an den Voraussetzungen für die förmliche Einziehung. Um rechtmäßige Verhältnisse zu schaffen, wird der fragliche Feldweg wiederherzustellen sein oder – noch besser – eine gradlinige Verbindung zwischen den Feldwegen 248 und 304. Sollte letztere Möglichkeit im Verhandlungswege nicht erreichbar sein, wird die Verwaltung die Wiederherstellung des Feldweges 243 auf seiner ursprünglichen Trasse verlangen und notfalls zwangsweise durchsetzen.*

2.2 Aus Sicht eines weiteren Einwenders, eines Nicht-Landwirtes, bedingt das Fehlen des fraglichen Feldweges beträchtliche Umwege. Landwirte aus Attenweiler, Streitberg, Aymühle oder Hofen, die ihre Felder im südlichen Markungsteil hätten, bzw. bewirtschafteten, müssten notgedrungen durch das Dorf fahren.

Auch erblickt er in der Aufhebung des Feldweges eine Einschränkung des Freizeit- und Erholungswertes, wenn Spaziergänger, Jogger, Walker usw. vom Feldweg Flst. Nr. 248 zum Feldweg Flst. Nr. 304 erst wieder ins Ort hinabgehen müssten.

Schließlich wird angeregt, den unbrauchbar gemachten Feldweg nicht in der ursprünglichen Trasse wiederherzustellen, stattdessen sollte er zwischen den Feldwegen 248 und 304 als direkte Verbindung angestrebt werden, also gegenüber der ursprünglichen Trasse schräg verlaufen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Auf die Stellungnahme zum Vorbringen aus der Mitte des Ortschaftsrates wird ausdrücklich Bezug genommen.*

Brugger

Anlagen (bitte extra ausdrucken)

1            Übersichtsplan